

28.02.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - K - Wi

zu **Punkt ...** der 1017. Sitzung des Bundesrates am 11. März 2022

Entschlieung des Bundesrates zum angekndigten Europischen Rechtsakt zur Medienfreiheit**- Antrag der Lnder Bayern, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein -****A****Der federfhrende Ausschuss fr Fragen der Europischen Union**

empfehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe folgender nderungen zu fassen:

1. Zu Nummer 0₁ – neu –

Nummer 1 ist folgende Ziffer voranzustellen:

„0₁. Der Bundesrat begrt, dass die Kommission die Frage aufgeworfen hat, wie die Medienfreiheit in Europa gesichert und ausgebaut werden kann, und dass sie dazu ein ergebnisoffenes ffentliches Konsultationsverfahren erffnet hat. Die Beantwortung dieser Frage ist von zentraler Bedeutung fr die Zukunft Europas, denn die EU ist nicht nur ein Binnenmarkt fr Waren und Dienstleistungen, sondern auch ein Raum der Demokratie und Freiheit. Demokratie aber ist ohne eine funktionsfhige, freie und pluralistische Medienlandschaft nicht denkbar.“

2. Zu Nummer 0₂ – neu –

Nummer 1 ist folgende Ziffer voranzustellen:

„0₂. Medienfreiheit und Medienvielfalt gehören zu den Rechten und Prinzipien, die in der EU-Grundrechtecharta (Artikel 11) und in der Europäischen Konvention für Menschenrechte (Artikel 10) niedergelegt sind. Freie und vielfältige Medien sind unverzichtbar für die Demokratie und gehören zu den Grundwerten der EU. In ihren Rechtsstaatlichkeitsberichten 2020 und 2021 stellte die Kommission jedoch eine Reihe von Verschlechterungen in diesem Bereich fest, unter anderem bezüglich der Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalisten, fehlender Transparenz über Besitzstrukturen im Mediensektor sowie fehlender Unabhängigkeit von Medienregulatoren in einigen EU-Mitgliedstaaten. Auch das Europäische Parlament hat schon 2017 (2017/2209) diese Probleme in einer Resolution benannt und erst letztes Jahr (2021/2036) wiederholt, insbesondere mit Bezug auf die sich verschlechternde Arbeitssituation von Akteuren im Mediensektor in der EU. Die zunehmende Gefährdung von Journalistinnen und Journalisten durch Hass, Hetze und tätliche Angriffe stellt eine akute Bedrohung der Medienfreiheit dar.“

3. Zu Nummer 0₃ – neu –

Nummer 1 ist folgende Ziffer voranzustellen:

„0₃. Der Bundesrat teilt die grundsätzliche Überlegung der Kommission, wonach die Unabhängigkeit und die Vielfalt der Medien einen substantiellen Wert darstellen. Dies betrifft insbesondere die journalistischen Freiheiten, die redaktionelle Unabhängigkeit, den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Medienangeboten, die transparente Zuweisung staatlicher Mittel sowie die hinreichend staatsferne Besetzung von Leitungsfunktionen von öffentlich-rechtlichen Medien.“

B

4. Der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.